



Instrumentalunterricht für SchülerInnen

An die MusikschülerInnen und ihre Eltern, Betreuungspersonen

Toll, dass Ihr euch für Instrumentalunterricht interessiert und/oder entschieden habt! Folgende Hinweise zum Betrieb unserer Musikschule sind wichtig. Bitte bewahren Sie sie auf.

1. KONTAKT ZUR MUSIKSCHULE

Gerne können Sie sich persönlich an uns wenden, sei es für administrative Fragen an die Musikkommission oder den Musikschulleiter, resp. zu Auskünften bezüglich Einstiegsalter, Gruppenunterricht, Lektionsdauer, etc. an die Musiklehrpersonen.

Die Kontaktdaten finden Sie auf www.doettingen.ch unter *Bildung/Musikschule*.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zum Besuch des Musikunterrichtes während des **gesamten Schuljahres 2025/2026**, d.h. eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, falls bis 15. April des laufenden Schuljahrs keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Anmeldeschluss: **15. April 2025**

3. ABMELDUNG

Die Abmeldung kann auf Ende Schuljahr erfolgen und muss schriftlich erfolgen (auch bei Schulaustritt). Abmeldetalons sind bei den Musiklehrpersonen erhältlich oder auf der Website abrufbar. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die ursprüngliche Anmeldung um ein weiteres Schuljahr.

Abmeldeschluss: **15. April 2025**

4. MUTATIONEN

Änderungen der Lektionen die per Anfang jedes Schuljahrs möglich sind:

- Wechsel von Gruppen- auf Einzelunterricht oder umgekehrt
- Wechsel von 25 min auf 40 min oder umgekehrt
- Wechsel des Instruments oder zusätzliches Instrument

Die Mutation muss schriftlich erfolgen bis **15. April 2025**

5. INSTRUMENTE, MUSIKNOTEN

Die MusikschülerInnen benötigen ein eigenes Instrument und sollen regelmäßig üben. Die Musiklehrpersonen beraten Sie gerne bezüglich Kauf oder Miete (auch Miet-Kauf) eines Instruments. Für den Unterricht schlägt die Musiklehrpersonen sinnvolle Lehrgänge/Noten vor.

Die Kosten für Instrument und Musiknoten sind **nicht** im Elternbeitrag enthalten.

6. UNTERRICHT UND STUNDENPLAN

Der Instrumentalunterricht findet ausserhalb der Unterrichtszeiten der obligatorischen Schule statt. Seit Einführung der Blockzeiten an der Volkschule konzentrieren sich die Lektionen auf freie Nachmittage/Abende. Bei der Einteilung der Lektionen werden die freien Zeiten der SchülerInnen abgefragt und optimale Einteilungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht keine Verpflichtung seitens Musikschule, einzelne Wünsche umzusetzen.

Der **Einzelunterricht** dauert entweder 25 oder 40 Minuten. Der **Gruppenunterricht** ist grundsätzlich nur bei Anfängern der Primarschule möglich und setzt voraus, dass genügend Anmeldungen für sinnvollen Gruppenunterricht vorhanden sind.

Im Schulzeugnis wird der Besuch des Instrumentalunterrichts vermerkt.

7. ELTERNBEITRÄGE

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich gemäss aktueller Tarifordnung. Wir sind bestrebt, die Elternbeiträge möglichst tief zu halten.

- a. Subventionen durch die Gemeinde Döttingen für alle ortsansässigen Schüler:
Die Gemeinde Döttingen unterstützt den Musikunterricht finanziell, so dass die Elternbeiträge möglichst tief gehalten werden können. Besuchen mehrere Kinder derselben Familie den Musikunterricht, werden zusätzliche Rabatte gewährt.
- b. Subventionen durch den Kanton Aargau für alle Schüler des 6.-9. Schuljahres:
Zusätzlich unterstützt der Kanton Aargau den Musikunterricht ab der 6. Klasse für jedes Instrument.

Die Tarife werden regelmässig überprüft und können bei Bedarf auf den Beginn eines neuen Schuljahres angepasst werden.

8. FERIEN, FEIERTAGE, SCHULFREIE TAGE, SCHULANLÄSSE

Für die Musikschule gilt der Ferienplan der Volksschule Döttingen. An gesetzlichen Feiertagen der Gemeinde Döttingen fällt der Instrumentalunterricht aus. Kann der Unterricht wegen Schulanlässen (Sporttag, Schulreise, usw.) nicht besucht werden, so sind die Musiklehrpersonen bitte möglichst frühzeitig durch die Schüler/innen darüber zu informiert.

Achtung: In der ersten Woche des neuen Schuljahres findet kein Instrumentalunterricht statt, da die Musiklehrpersonen während dieser Zeit die Stundenpläne koordinieren und die Lektionen festlegen.

9. ABSENZEN

Kann der Musikunterricht infolge Krankheit oder anderer Gründe nicht besucht werden, so ist die Musiklehrperson rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn möglich bis spätestens am Vorabend. Es wird eine Absenzenkontrolle geführt.

10. REGLEMENT

Das Reglement der Musikschule ist auf der Gemeindekanzlei oder auf der Gemeinde-Website erhältlich.

11. FOTOS

An Anlässen wie dem Musiksckunkonzert werden von den Schülern Fotos gemacht, die u.U. auf die Website gestellt werden. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie schriftlich um Mitteilung.